

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2022	47

**Zweite Ordnung zur Änderung der Gebührenordnung
für den Masterstudiengang
Betriebliche Steuerlehre (Taxation)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 12.08.2022

Aufgrund von Art. 71 Abs. 2 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) und § 1 Abs. 1 Nr. 2, § 5 Abs. 1 Hochschulgebührenverordnung (HSchGebV) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Ordnung:

§ 1

Die Gebührenordnung für den Masterstudiengang Betriebliche Steuerlehre (Taxation) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 08.10.2015, zuletzt geändert durch Ordnung vom 11.10.2021, wird wie folgt geändert:

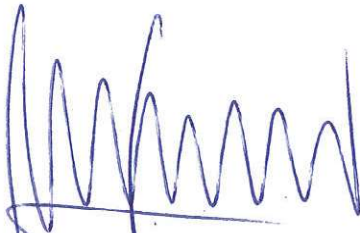
In § 3

- Abs. 1 werden nach dem Wort „Wintersemester“ die Jahreszahlen „2015/2016“ gestrichen und durch die Jahreszahlen „2022/2023“ ersetzt sowie die Zahl „12.480“ durch die Zahl „14.900“ ersetzt,
- Abs. 3 wird die Zahl „3.120“ durch die Zahl „3.725“ ersetzt,
- Abs. 8 wird Satz 1 wie folgt neu gefasst: „Soweit nur einzelne Module des Masterstudiengangs studiert werden, beträgt die Gebühr für ein Modul mit 5 ECTS-Kreditpunkten 745,- Euro, für ein Modul mit 6 ECTS-Kreditpunkten 894,- Euro und für ein Modul mit 8 ECTS-Kreditpunkten 1.192,- Euro.“

§ 2

Die Änderungsordnung tritt am 01.10.2022 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Betriebliche Steuerlehre an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München nach dem Sommersemester 2022 im ersten Studiensemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Hochschule für angewandte
Wissenschaften München vom 19.07.2022.



Prof. Dr. Martin Leitner
Präsident

Die Zweite Ordnung zur Änderung der Gebührenordnung für den Masterstudiengang Betrieb-
liche Steuerlehre (Taxation) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München
wurde am 12.08.2022 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften München niederge-
legt. Die Niederlegung wurde am 12.08.2022 durch Anschlag in der Hochschule bekannt
gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 12.08.2022.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Lothstraße 34
80335 München

München, 12.08.2022
Gri/MH

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Zweite Ordnung zur Änderung der Gebührenordnung für den Masterstudiengang Betriebliche Steuerlehre (Taxation) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 12.08.2022, ausgefertigt am 12.08.2022, bekannt gemacht.

Die Zweite Ordnung zur Änderung der Gebührenordnung für den Masterstudiengang Betriebliche Steuerlehre (Taxation) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde im Amtsblatt 2022 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 47, veröffentlicht.

i. A.



Wenwieser